

## Regierungsratswahlen 2018

### Fragen zum Thema Menschen mit Behinderungen

Antworten Peter Peyer, Grossrat, Regierungskandidat SP, Trin

---

#### 1. Wie haben Sie sich in der Vergangenheit für Anliegen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen politisch eingesetzt?

Im Rahmen meiner grossrätlichen Tätigkeit habe ich mich jeweils konsequent für die Anliegen von Menschen mit Behinderung engagiert und auch entsprechend abgestimmt. Exemplarisch möchte ich drei Beispiele erwähnen:

- Bei der Behandlung des Raumplanungsgesetzes im August 2004 setzte ich mich aktiv für eine bessere Regelung beim anpassbaren Wohnungsbau und beim hindernisfreien Zugang zu öffentlichen und privaten Arbeitsplätzen ein.
- Im Jahr 2011 behandelte der Grosse Rat das Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Die Kommissionsmitglieder der SP haben verschiedene Anträge zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung eingebracht, welche ich mit meinen Voten unterstützt habe. Für mich war und ist auch heute immer noch klar: „Menschen mit Behinderung sind keine BittstellerInnen. Sie haben einen Anspruch auf soziale und berufliche Integration.“
- Im April 2017 wurde im Grossen Rat ein Auftrag eingereicht, welcher die integrative Schulung von Kindern mit Behinderung wieder in Frage stellt. Der Auftrag wurde leider von der Mehrheit der Ratsmitglieder angenommen – ich bin bei solchen Rückschritten nicht dabei.

Sowohl bei der Revision des Personalgesetzes des Kantons Graubünden als auch in meiner Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär bei der Verhandlung des GAV mit der RhB habe ich mich dafür eingesetzt, dass die Arbeitgeberin eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Beeinträchtigung schaffen müssen. Bei der RhB hatten wir damit Erfolg, es gibt einen sogenannten «IV-Pool» mit 800 Stellenprozenten.

Aktuell gilt es aber, das Referendum gegen die Änderung im Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsgesetzes zu unterstützen. Unter dem Druck der Versicherungslobby hat das Bundesparlament in Windeseile den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsgesetzes neu zusammengeschustert: Jetzt dürfen Krankenkassen, AHV, IV, Arbeitslosenkasse oder SUVA die Versicherten – also uns alle - mit Bild- und Tonaufnahmen im privaten Bereich überwachen. Erlaubt sind verdeckte Foto- und Filmaufnahmen nicht nur auf öffentlichem Grund, sondern auch an Orten, die «von einem allgemein zugänglichen Ort frei einsehbar sind». Der «Versicherungsdetektiv» darf den Garten und den Balkon überwachen. Pech gehabt, wer behindertengerecht Parterre wohnt und Stube oder Schlafzimmer von der Strasse aus einsehbar sind. Da wird die Privatsphäre durch Entscheid der Versicherung öffentlich. Erlaubt ist auch die Überwachung durch Drohnen und GPS-Tracker, die an Fahrzeugen angebracht werden. Dazu braucht es eine richterliche Genehmigung. Der Bundesrat war dagegen. Denn damit erhalten die Versicherungskonzerne mehr Möglichkeiten als was bei der Überwachung von potenziellen Terroristen gesetzlich zugestanden wird. Kein schönes Gefühl für Menschen mit einer Behinderung, wenn der Rollator oder Elektrorollstuhl wie im

Krimi des Bösewichts Auto mit einem Peilsender bestückt werden kann. So werden sämtliche Personen, die eine Leistung einer Sozialversicherung beziehen, unter Generalverdacht gestellt.

In einem freiheitlichen Rechtsstaat wie der Schweiz darf das nicht sein.

Unterschriftenbögen sind hier erhältlich:

<https://pledge.wecollect.ch/de>

**2. Wo würden Sie als gewählter/wiedergewählter Regierungsrat Massnahmen ergreifen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern?**

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen Teil unserer Gesellschaft sind, weshalb ihre Teilhabe in allen Lebensbereichen eine Selbstverständlichkeit für mich ist.

Neben der sozialen Integration, welche von verschiedenen Organisationen mit viel Einsatz gefördert wird, braucht es insbesondere im Wohn-, Bildungs- und Arbeitsbereich das Engagement der öffentlichen Hand. Die öffentliche Hand hat Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und muss z.B. mit Anreiz- und Beratungsangeboten private ArbeitgeberInnen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung bewegen.

Ebenso wichtig ist der Zugang zum öffentlichen Raum, z. B. Kino, Theater, Museum, öffentlicher Verkehr.

**3. Welche Perspektiven sehen Sie betreffend der kantonalen Behindertenpolitik im Heimwesen und ambulanten Angeboten?**

Es ist wichtig, dass ein möglichst vielfältiges Angebot an Wohn- und Arbeitsformen mit ganz unterschiedlicher Betreuungs- resp. Begleitintensität zur Verfügung steht. Neben der beruflichen Ausbildung sind auch „Ausbildungen“ zur Förderung des selbständigen Wohnens und des selbstbestimmten Lebens anzubieten. Es gibt dazu auch interessante neue Modelle, welche auch Graubünden übernehmen könnte.

(Zum Nachhören eine Sendung von SRF 3 vom 11. März 2018:

<https://www.srf.ch/sendungen/input/sandro-ist-35-hat-das-down-syndrom-und-ist-sein-eigener-chef>)

**4. Wie würden Sie sich als gewählter Regierungsrat bezüglich Barrierefreiheit im Sinne des BehiG positionieren?**

Die Gesetze des Kantons müssen dafür sorgen, dass stetig bauliche Barrieren abgebaut werden und keine neuen baulichen Hindernisse entstehen. Ich sehe auch die Grenzen, z. B. wenn ich am Bahnhof Trin in den Zug einsteige. Dieser Bahnhof ist praktisch nicht behindertengerecht umzubauen. Hier braucht es pragmatische Lösungen statt einen 100m-Perron, den dann niemand nutzt, und das Geld an häufiger frequentierten Orten besser eingesetzt werden könnte.

Vor allem aber gilt es durch gezielte Information und durch sinnvolle kantonale Projekte auch die Barrieren in den Köpfen der Bevölkerung zu überwinden.

**5. Wie wollen Sie konkret Menschen mit einer Behinderung in eine Politik auf Augenhöhe einbeziehen?**

2014 ist die Schweiz gemeinsam mit anderen Staaten dem „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ beigetreten. Ein wichtiger Aspekt in diesem Abkommen ist die garantierte Möglichkeit zur politischen Teilhabe, welche ich vollumfänglich unterstütze. Auf Augenhöhe einbeziehen heisst für mich, auf Menschen mit einer Behinderung oder auch ihren Vertretungen / ihren Organisationen zugehen, gemeinsam an einem Tisch sitzen, zuhören sowie Anliegen aufnehmen, diskutieren und wenn immer möglich umsetzen.

**6. Warum sollen Menschen mit Behinderungen Sie als Regierungsrat wählen?**

Meine Kandidatur ist ein Angebot an alle, die uns vorwärts bringen wollen. Auch an alle, die nicht regelmässig SP wählen oder sogar noch nie SP gewählt haben. Ich bin überzeugter Sozialdemokrat. Aber ich will niemanden bekehren. Ich will lediglich aufzeigen, dass es in Graubünden Fortschritt für alle und in der Regierung eine Vielfalt der Meinungen braucht. Und zu dieser Vielfalt gehört auch eine Stimme für Menschen mit einer Behinderung.